



Antwort zur Anfrage Nr. 0451/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Naturschutzgebiet Mombacher Rheinufer (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

## **1. Wie war die Bilanz des letzten Sommers?**

### **a) Wie viele und welche Ordnungswidrigkeiten wurden festgestellt?**

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen wurden insgesamt 24 förmliche Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen Regeln über das Naturschutzgebiet Mombacher Rheinufer durchgeführt.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden teilweise mehrere hundert Personen vor Ort angetroffen. Diese wurden regelmäßig über Megaphon-Durchsagen aufgefordert, die Örtlichkeit zu verlassen. Diesen Platzverweisen (ca. 850 Personen) wurde in aller Regel Folge geleistet. Aufgrund der Vielzahl der vor Ort anwesenden Personen ist eine Personalienfeststellung, die zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erforderlich ist, mit den vorhandenen Kräften nicht möglich. Da sich in der Regel die Personen auch an die Aufforderung, die Örtlichkeit zu verlassen, gehalten haben, wurde auch auf weitere Maßnahmen verzichtet.

### **b) Wie oft waren Ordnungskräfte vor Ort?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes hat insgesamt in den infrage kommenden Monaten acht Kontrollen, zum Teil gemeinsam mit Mitarbeiter:innen des Grün- und Umweltamtes, durchgeführt.

## **2. Beabsichtigt die Verwaltung, die zugesagte Beschilderung zur Eindämmung der verbotswidrigen PKW-Zufahrten noch vor Beginn der Sommerzeit durchzuführen?**

Die Zufahrt zum Mombacher Unterfeld ist durch Verkehrszeichen 250, Verbot für alle Fahrzeuge, geregelt. Ausnahmen für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Radverkehr sind durch entsprechende Zusatzzeichen gewährleistet. Dies ermöglicht den Vollzug gegen das unberechtigte Befahren des Mombacher Unterfeldes.

Darüber hinaus sind die Zugänge zum Naturschutzgebiet „Mombacher Rheinufer“ durch entsprechende Informationstafeln und zusätzlich durch Piktogramme gekennzeichnet. Weitere Schilder, die auf das Verlassen der legalen Wege im Naturschutzgebiet hinweisen, wurden in Abstimmung mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt entwickelt und werden noch in diesem Frühjahr am Rheinufer und am Zugang vom Kreuzerhof aufgestellt.

Mainz, 15.04.2021

gez. Eder  
Katrin Eder  
Beigeordnete